

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



25. Jahrgang 5/2026

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 5 · 14. März 2026



Das große Jubiläum der Henneberg-Klinik Hildburghausen 30 Jahre für Ihre Gesundheit




26.03. bis 01.04.2026

Unser Programm für Jung und Alt

Donnerstag, 26.03.2026 05:30 - 22:00 Uhr
Mitarbeitertag *intern
Wir sagen unseren Mitarbeitenden DANKE

Freitag, 27.03.2026 15:30 Uhr
Ehemaligentreffen
Wir laden alle ehemaligen Mitarbeiter herzlich zu Kaffee und Kuchen ein.

17:00 - 21:00 Uhr 
Abend der offenen Tür
Kommen Sie vorbei und erleben Sie unter anderem:

- Rundgänge
- begehbares Herz-Modell
- Kurse für Laien-Reanimation
- Vitalzeichencheck
- Kuscheltier-Ambulanz, Kinderschminken, Malstraße & Tattoos

Für Ihr leibliches Wohl ist bestens gesorgt.



Auf der Suche nach neuen Herausforderungen?

Unser Stellenportal bietet spannende Möglichkeiten, entdecken Sie jetzt Ihre Chancen!

www.henneberg-kliniken.de/stellenangebote

Für mehr Infos QR-Code scannen



Montag, 30.03.2026

15:00 - 19:00 Uhr
Fachvorträge
Vorträge aus den Bereichen: Innere Medizin, Chirurgie, Kardiologie, Therapie, Pflege und Sozialdienst

Dienstag, 31.03.2026

9:00 - 13:00 Uhr
Zukunftstag *mit Anmeldung
Kitas auf spannender Entdeckungstour durch die Klinik

15:00 - 18:00 Uhr
Bewerbernachmittag
Direkt ins Berufsleben starten: Lernen Sie unsere Ausbildungsplätze und Stellenangebote unkompliziert kennen.

Mittwoch, 01.04.2026

17:00 - 20:00 Uhr
Festlicher Festakt
Festliches Programm und würdige Ehrungen für geladene Gäste und Mitarbeiternde 

Henneberg-Klinik Hildburghausen
Schleusinger Straße 17
98646 Hildburghausen
www.henneberg-kliniken.de

Werden Sie Teil unserer Community und folgen Sie uns auf unseren Social Media Kanälen



HEUTE MIT:

- **Stellenausschreibungen des Landkreises Hildburghausen** ▶ S. 2 – 3
- **Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 26.02.2026** ▶ S. 4
- **Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Einwohnermeldeamtes** ▶ S. 5



Weitere Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

25. Jahrgang · Ausgabe 5/2026 · 14.03.2026



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber WIR SUCHEN SIE!



IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen sowie jährliche Sonderzahlungen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Zudem erhalten Sie eine Jahressonderzahlung.



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Mit unseren Präventionsmaßnahmen, wie Gesundheitstage, Firmenlauf, Kursangebote oder Wasserspender, unterstützen wir Ihre Gesundheit.



Wertgutscheine: Sie erhalten einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE

- ▶ **Arzt im Sozialpsychiatrischen Dienst (m/w/d)**
für das Sachgebiet Sozialpsychiatrischer Dienst im Gesundheitsamt
in Teilzeit oder Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD, unbefristet
- ▶ **Arzt im Schulärztlichen Dienst (m/w/d)**
für das Sachgebiet Amtsärztlicher/ Kinder- und Jugendärztlicher Dienst im Gesundheitsamt
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 14 bzw. 15 TVöD, unbefristet
- ▶ **Sachbearbeiter im Bereich Hochbau (m/w/d)**
für das Sachgebiet Technische Gebäudewirtschaft im Amt für Gebäudewirtschaft und Liegenschaften/Innere Dienste
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 10 TVöD, unbefristet
Bewerbungsfrist: 30.03.2026
- ▶ **Sachbearbeiter/ Systembetreuer Sozialamt (m/w/d)**
für das Sachgebiet Wirtschaftliche Sozialhilfe im Sozialamt
Teilzeit (30 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9a TVöD, unbefristet
Bewerbungsfrist: 30.03.2026
- ▶ **Sachbearbeiter Hygiene (m/w/d)**
für das Sachgebiet Hygiene im Gesundheitsamt
in Teilzeit oder Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 9a TVöD, befristet im Rahmen einer
Krankheitsvertretung
Bewerbungsfrist: 30.03.2026

- ▶ **Justiziar/ Sachbearbeiter Rechtsangelegenheiten (m/w/d)**
im Rechtsamt, Vollzeit (39 bzw. 40 Wochenstunden)
Entgeltgruppe 13 TVöD bzw. Besoldungsgruppe A 13, unbefristet
Bewerbungsfrist: 21.04.2026
- ▶ **Sachbearbeiter Wirtschaftliche Jugendhilfe (m/w/d)**
für das Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe im Jugendamt
Teilzeit (20 Wochenstunden), Entgeltgruppe 6 TVöD, befristet im Rahmen einer Krankheitsvertretung
Bewerbungsfrist: 30.03.2026
- ▶ **Sachbearbeiter Servicebereich Ausländerbehörde (m/w/d)**
für das Sachgebiet Ausländer- und Personenstandswesen im Amt für Migration
Vollzeit (39 Wochenstunden), Entgeltgruppe 7 TVöD, unbefristet
Bewerbungsfrist: 30.03.2026

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Bei Interesse bewerben Sie sich bitte unter Beachtung der geltenden Bewerbungsfrist **ausschließlich online über unser Karriereportal**.

Die vollständigen Stellenausschreibungen sowie nähere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter www.landkreis-hildburghausen.de/Karriereportal/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Das Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr informiert

Verordnung des Landratsamtes Hildburghausen über das Offenhalten der Verkaufsstellen im Landkreis Hildburghausen aus besonderem Anlass im Jahr 2026

Auf der Grundlage des § 10 Abs. 1 und 3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. vom 29. November 2006 Nr. 16/2006 S. 541) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Februar 2022 (GVBl. S. 91) wird verordnet:

Aus besonderem Anlass werden im Kalenderjahr 2026 für den Landkreis Hildburghausen folgende Sonn- und Feiertage für den geschäftlichen Verkehr freigegeben:

§ 1

(1) Aus Anlass städtischer Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Hildburghausen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1. 29.03.2026 (Frühlingsmarkt)
2. 10.05.2026 (Muttertagsmarkt i. V. m. Tag der Städtebauförderung)
3. 06.09.2026 (Altstadtfest & Street Food Festival)
4. 29.11.2026 (Gänselieschen Glühweinmarkt – 1. Advent)

(2) Die Verkaufszeit wird für diese Termine auf 13:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

§ 2

(1) Aus Anlass regionaler Märkte dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eisfeld an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1. 29.03.2026 (Frühlingsmarkt)
2. 20.09.2026 (Herbstmarkt)
3. 06.12.2026 (Weihnachtsmarkt – 2. Advent)

(2) Die Verkaufszeit wird für diese Termine auf 13:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

§ 3

(1) Aus Anlass besonderer Brauchtumsveranstaltungen dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Römhild an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1. 16.08.2026 (Keramikmarkt)
2. 06.12.2026 (Römhilder Schlossweihnacht - 2. Advent)

(2) Die Verkaufszeit wird für diese Termine auf 13:00 bis 17:00 Uhr festgesetzt.

§ 4

(1) Aus Anlass städtischer Feste dürfen Verkaufsstellen im Stadtgebiet Schleusingen an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1. 21.06.2026 (Stadtfest)
2. 29.11.2026 (Weihnachtsmarkt - 1. Advent)

(2) Die Verkaufszeit wird für diese Termine auf 13:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt.

§ 5

Fällt ein unter den §§ 1-4 genannter besonderer Anlass aus, hat dies zur Folge, dass die Ermächtigung zur Verkaufsöffnung für diesen Termin entfällt und eine Öffnung der Verkaufsstellen an diesem Termin nicht möglich ist.

§ 6

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Thüringer Ladenöffnungsgesetz (ThürLadÖffG) handelt, wer als Inhaber einer Verkaufsstelle, als Gewerbetreibender oder als verantwortliche Person vorsätzlich oder fahrlässig gegen die in §§ 1-4 festgesetzten Öffnungszeiten verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 7

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hildburghausen, den 14.03.2026

gez.
Sven Gregor
Landrat



Beschlüsse des 8. Kreistages des Landkreises Hildburghausen vom 26.02.2026

Beschluss Nr.: 126 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Sitzungsniederschrift

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen bestätigt die Niederschrift der 15. Sitzung vom 18.12.2025.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 130 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

1. Fortschreibung des Integrierten Sozialplanes des Landkreises Hildburghausen 2026-2030

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die in der Anlage vorgelegte 1. Fortschreibung des Integrierten Sozialplanes des Landkreises Hildburghausen für den Zeitraum 2026-2030.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 131 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines ein Haushaltsjahr überschreitenden Vertrages - Durchführung der Straßenunterhaltung und Winterdienst auf den Kreisstraßen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, die Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung sowie zur Erbringung des Winterdienstes für das Kreisstraßennetz für den Zeitraum vom 01.05.2026 bis zum 30.04.2029, mit einem voraussichtlichen Gesamtauftragswert i. H. v. ca. 5 Mio. Euro (brutto), im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 132 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Ermächtigung des Landrates, die Vergabeentscheidung über die Ausschreibung der Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung verbunden mit den Leistungen des Winterdienstes auf dem Kreisstraßennetz zu treffen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, dem Landrat die Ermächtigung zum Vertragsabschluss durch Zuschlag, unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien, für die Leistungen zur Ausführung der Straßenunterhaltung verbunden mit den Leistungen des Winterdienstes, für den Zeitraum 01.05.2026 bis 30.04.2029, an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 133 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Abschluss eines ein Haushaltsjahr überschreitenden Vertrages - Miete inkl. Full-Service, Druckmanagementsystem zzgl. Der Clickpreisabrechnung von multifunktionaler Druck-, Scan- und Kopiertechnik für die Schulen sowie des Schullandheims

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, den Mietvertrag inklusive Full-Service und Druckmanagementsystem zuzüglich der Clickpreisabrechnung für die Druck- und Kopiertechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich dem Schullandheim „Am Bleßberg“ für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 im Wege des offenen Verfahrens nach der Vergabeverordnung (VgV) zu vergeben.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 134 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Ermächtigung des Landrates, die Vergabeentscheidung über den Mietvertrag inkl. Full-Service, Druckmanagementsystem zzgl. der Clickpreisabrechnung von multifunktionaler Druck-, Scan- und Kopiertechnik für die Schulen sowie des Schullandheims

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt, dem Landrat die Ermächtigung zum Vertragsabschluss durch Zuschlagserteilung auf das unter Berücksichtigung aller Vergabekriterien wirtschaftlichste Angebot für die Miete inklusive Full-Service zuzüglich der Clickpreisabrechnung für die Druck- und Kopiertechnik an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Hildburghausen einschließlich dem Schullandheim „Am Bleßberg“ für den Zeitraum vom 01.01.2027 bis zum 31.12.2031 zu erteilen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 135 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Schulnetzplanung Landkreis Hildburghausen

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt die Verlängerung des derzeit bestehenden Schulnetzplanes um zwei weitere Jahre bis zum Schuljahresende 2027/2028.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Beschluss Nr.: 136 / 16 / 2026 vom 26.02.2026

Beschlussgegenstand:

Änderung des KT-B. Nr.: 235/25/2018 vom 05.12.2018 - Festlegung der Zuordnung der Wohnorte und Aufnahmekapazitäten der Grund- und Regelschulen des Landkreises - Zuordnung der Wohnorte Waldau und Oberrod (Einführung des Wahlrechtes)

Beschluss:

Der Kreistag Hildburghausen beschließt in Abänderung des Beschlusses 235/25/2018 vom 05.12.2018, den Schülern des Wohnortes Waldau zusätzlich ab dem Schuljahr 2026/2027 das Wahlrecht für die Grundschule Schleusingen, die Grundschule Schleusingen Schulteil Hinternah und die Regelschule Schleusingen und den Schülern des Wohnortes Oberrod zusätzlich ab dem Schuljahr 2026/2027 das Wahlrecht für die Grundschule Schleusingen und die Regelschule Schleusingen einzuräumen.

gez.
Sven Gregor
Landrat

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachung der Kommunalaufsicht

Bekanntmachung der zwischen der Stadt Hildburghausen und der Gemeinde Veilsdorf am 03.03.2026 abgeschlossenen Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Einwohnermeldeamtes und deren Genehmigung

Das Landratsamt Hildburghausen hat die nachfolgend abgedruckte Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Einwohnermeldeamtes, die zwischen der Stadt Hildburghausen und der Gemeinde Veilsdorf am 03.03.2026 abgeschlossen wurde,

mit Bescheid vom 05.03.2026 (Az: 15-GM/0083-26) gemäß § 11 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die damit vereinbarte Übertragung der Aufgaben und Befugnisse wird zum 01.04.2026 wirksam.

Hildburghausen, 05.03.2026

Im Auftrag

gez. Geitt, stellv. Amtsleiter

Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben und Befugnisse des Einwohnermeldeamtes

Gemäß §§ 7 ff. des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. 2001, S. 290), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 1 des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes (ThürAGBMG) vom 23. September 2015 (GVBl. 2015, S. 131), in der derzeit gültigen Fassung sowie § 7 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG), in der derzeit gültigen Fassung und § 19 des Passgesetzes (PassG), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem ThürAGPaßGPAuswGelDKG schließen die

Stadt Hildburghausen, Clara-Zetkin-Straße 3, 98646 Hildburghausen,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Patrick Hammerschmidt

und die

Gemeinde Veilsdorf, Marktplatz 12, 98669 Veilsdorf,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Stefan Ullrich

folgende

Zweckvereinbarung:

§ 1

Aufgaben und Befugnisse

(1) Die Gemeinde Veilsdorf überträgt der Stadt Hildburghausen die ihr aufgrund von § 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) und der aufgrund des BMG erlassenen Gesetze und Rechtsverordnungen obliegenden Aufgaben und zugleich alle damit verbundenen notwendigen Befugnisse gemäß § 7 des Gesetzes über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (PAuswG), in der derzeit gültigen Fassung und § 19 des Passgesetzes (PassG), in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. dem ThürAGPaßGPAuswGelDKG der Gemeinde Veilsdorf.

(2) Die Stadt Hildburghausen verpflichtet sich, die der Gemeinde Veilsdorf obliegenden Aufgaben und Befugnisse durch ihr Einwohnermeldeamt zu erfüllen.

(3) Die Aufgaben und Befugnisse werden durch die Stadt Hildburghausen mit Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung ab dem 01.04.2026 wahrgenommen.

§ 2

Kostenregelung

(1) Für die Erfüllung der Aufgaben des Einwohnermeldeamtes durch die Stadt Hildburghausen wird der Gemeinde Veilsdorf jährlich eine Umlage berechnet.

(2) Die Kostentragung erfolgt im Verhältnis der Einwohnerzahlen der beteiligten Gemeinde. Es gilt die vom statistischen Landesamt veröffentlichte Einwohnerzahl mit dem Stand zum 31.12. des jeweiligen Jahres.

(3) Die Stadt Hildburghausen weist die für das Einwohnermeldeamt entstehenden Einnahmen und Ausgaben nach. Die Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben bildet die Grundlage der Umlage.

(4) Abschlagszahlungen für die Erfüllung der Aufgaben aus Absatz 1 werden im Jahr der Leistungserbringung zu je ¼ des auf 1.000 Euro abgerundeten jährlichen Umlage am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Im ersten Jahr werden als jährliche Umlage 10.000,00 Euro angesetzt.

§ 3

Geltungsdauer, Vertragsanpassung und -kündigung

(1) Diese Zweckvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Änderungen und Zusätze zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

(3) Die Kündigung dieser Zweckvereinbarung kann nur schriftlich, erstmals zum 31.12.2030, erfolgen. Danach unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum 31.12. eines jeden Jahres erfolgen (ordentliche Kündigung).

(4) Die Beteiligten verpflichten sich, bei Streitigkeiten aus dieser Zweckvereinbarung vor Beschreiten des Rechtsweges eine Einigung unter Hinzuziehung der Rechtsaufsichtsbehörde zu suchen.

§ 4

Wirksamwerden

Die Zweckvereinbarung wird am 01.04.2026 wirksam. Die Gemeinde Veilsdorf weist in ihrem Amtsblatt auf die Änderung der Zuständigkeit hin.

Hildburghausen, den 03.03.2026

gez. Patrick Hammerschmidt

Bürgermeister der Stadt Hildburghausen

Dienstsiegel

gez. Stefan Ullrich

Bürgermeister der Gemeinde Veilsdorf

Dienstsiegel

Amtliche Bekanntmachung der Zentralen Vergabestelle

Erbringung von Bauleistungen im Kreisstraßennetz des Landkreises Hildburghausen

Hinweis auf die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A

Der Landkreis Hildburghausen beabsichtigt, im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung die nachstehende Bauleistung zu vergeben:

- a) Auftraggeber: Landkreis Hildburghausen
Landratsamt
Wiesenstraße 18, 98646 Hildburghausen
Tel.: 03685/7818-000
Fax: 03685/7818-7000
- b) Maßnahme / Leistung(en): **Durchführung des Straßenunterhalts und Winterdienstes auf den Kreisstraßen des Landkreises Hildburghausen**
gem. Leistungsverzeichnis
I-30/2-01-2026-0001
3341146
- c) Aktenzeichen/ Vergabe-ID: 3341146
- d) Ort der Leistung: Kreisstraßennetz
des Landkreises Hildburghausen

e) Ausführungsbeginn: 01.05.2026

f) Angebotsfrist: **26.03.2026**; 10:00 Uhr

g) Zuschlags-/Bindefrist: 21.04.2026

h) Langfassung der Auftragsbekanntmachung:

<https://www.evergabe.de/auftraege/suche-ueber-vergabestellen/Landratsamt%2520Hildburghausen/>

Nähere Informationen zur Vergabe und den Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-hildburghausen.de in der Rubrik „Aktuelles / Vergabe öffentlicher Aufträge“ im Bereich „Aktuelle Vergabeverfahren - Ausschreibungen“ eingesehen werden.

Hildburghausen, im März 2026

gez.

Sven Gregor

Landrat





Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen

Der Bereich Öffentlichkeitsarbeit informiert

Auslegung des Amtsblattes des Landkreises Hildburghausen ab April 2026

Mit geplanten Veränderungen starten wir ab April 2026 in eine neue Struktur der Auslegestellen für das Amtsblatt des Landkreises Hildburghausen. Ziel ist es, die Verfügbarkeit für Bürgerinnen und Bürger weiter zu verbessern.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der neuen Auslegestellen.

Es gelten jeweils die Öffnungszeiten der genannten Einrichtungen.

Hinweis: Zudem wird Möglichkeit des Einzelbezuges im Bedarfsfall über das Landratsamt Hildburghausen gegen Übernahme der Kosten eröffnet.

Stadt / Gemeinde / VG	Auslegestation
Hildburghausen	Landratsamt Hildburghausen Wiesenstraße 18 98646 Hildburghausen Stadt Hildburghausen Clara-Zetkin-Straße 3 98646 Hildburghausen Eschenbach Bau- und Garten-Center GmbH & Co. KG (hagebaumarkt) Häselriether Str. 9 98646 Hildburghausen
Eisfeld	Stadt Eisfeld Marktstraße 2 98673 Eisfeld REWE Susan Greth Coburger Straße 81 98673 Eisfeld
Schleusingen	Stadtverwaltung Schleusingen Markt 9 98553 Schleusingen Shell Tankstelle Suhler Straße 56 98553 Schleusingen
Römhild	Stadt Römhild Griebelstraße 28 98630 Römhild Landmetzgerei Römhild Römhilder Steinweg 30 98630 Römhild

VG Feldstein	Verwaltungsgemeinschaft Feldstein + Touristinformation Markt 1 98660 Themar
VG Heldburger Unterland	Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland Häfenmarkt 164 98663 Heldburg
Schleusegrund	Gemeindeverwaltung Schleusegrund OT Schönbrunn Eisfelder Straße 11 98667 Schleusegrund
Masserberg	Gemeinde Masserberg + Touristinformation Hauptstr. 37 98666 Masserberg
Veilsdorf	Gemeindeverwaltung Veilsdorf Marktplatz 12 98669 Veilsdorf SAGASSER Getränkemarkt Hildburghäuser Straße 79 98669 Veilsdorf
Auengrund	Gemeinde Auengrund Kirchweg 8 98673 Auengrund EDEKA Geuß Schleusinger Straße 64 98673 Auengrund

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt informiert

Newcastle-Krankheit (ND)-Ausbruch in Bayern

Im Rahmen eines Tierseuchengeschehen ist in einem bayerischen Legehennenbetrieb die Newcastle-Krankheit amtlich festgestellt worden. Die erste Feststellung erfolgte nach dem positiven Befund des Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) am 25.02.2026.

Die Newcastle Krankheit (Newcastle Disease, ND, sog. atypische Geflügelpest) ist eine hochansteckende Viruskrankheit von Hühnern und Puten, aber auch andere Vogelarten (z.B. Enten, Gänse, Straußen oder Tauben) sind empfänglich, können das Virus in sich tragen, verbreiten und unter Umständen auch selbst erkranken.

Für andere Haustiere sowie Menschen ist die Newcastle-Krankheit nicht gefährlich.

Das Virus kann sich sowohl direkt zwischen Tieren als auch durch kontaminierte Gerätschaften oder Fahrzeuge verbreiten. Aufgrund ähnlicher Symptome wie Durchfall, Atemnot oder Lähmungen wird sie häufig mit der Geflügelpest (HPAI) verwechselt. Auch Wildvögel und Schadinsekten stellen - insbesondere für Freilandhaltungen - ein Risiko dar.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) weist auf die bestehende Impfpflicht für ND hin. Sollten Sie Ihre Tiere

nicht geimpft haben, holen Sie dies umgehend nach! Prüfen Sie, ob der Impfschutz Ihrer Tiere aktuell ist.

Für Infos zur Impfung und deren Durchführung kontaktieren Sie Ihren praktischen Tierarzt.

Sollten Sie Symptome wie

- drastischer Rückgang der Legeleistung
- dünnchalige bis schalenlose Eier
- wässriges Eiklar
- dünnflüssiger, grünlichgelber Kot, der z.T. mit Blut durchmischt ist
- Abgeschlagenheit
- Durchfall
- Atemnot
- Lähmungen
- Todesfälle ohne vorher sichtbare Symptome

feststellen, informieren Sie umgehend Ihren Tierarzt, der Weiteres dann veranlasst.

gez.

Dr. Abele

Kreisveterinäröberrät

Das Gesundheitsamt informiert**Treffpunkt Selbsthilfe**

23.03.26	14.00 Uhr	SHG „Long-/Postcovid“
24.03.26	14.00 Uhr	SHG „Fibromyalgie“
25.03.26	14.00 Uhr	SHG „Parkinsonbetroffene und Angehörige“
26.03.26	16.00 Uhr	SHG „Allergien/Histaminintoleranz“
08.04.26	15.00 Uhr	SHG „Bauchspeicheldrüsenerkrankte“

Die Treffen finden im Landratsamt Hildburghausen statt. Anfragen und Anmeldungen bei Frau Mertz im Gesundheitsamt: mertz@lrhbn.thueringen.de oder 03685/78185337.

Neugründung: Eine neue Selbsthilfegruppe zum Thema: „Toxische Beziehungen“ hat sich gegründet.

Treffen: Jeden ersten Mittwoch im Monat ab 16.00 Uhr.
Kontakt: Laika.balou@web.de.

Anfragen zu allen Selbsthilfegruppen beantwortet Frau Mertz über o.g. Kontaktdaten.

Interessenten für die SHG „Parkinsonbetroffene und Angehörige“ sind herzlich willkommen.

Beratungsangebot der Krebsberatungsstelle Suhl

Termine: 22.04.26 psychologische und sozialrechtliche Beratung
20.05.26 psychologische und sozialrechtliche Beratung
Ort: VHS Hildburghausen, Marktstraße 44
Zeit: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Um vorherige Anmeldung unter: 03681/356530 oder krebsberatung.zs@srh.de wird gebeten.

Ihr Gesundheitsamt

Die Gleichstellungsbeauftragte informiert

Gleichstellung

Die Gleichstellungsbeauftragte stellt sich vor:

Sehr geehrte Bürgerinnen,
sehr geehrte Bürger,

mein Name ist W. Freyboth. Ich bin seit Mai 2025 Gleichstellungsbeauftragte im Landkreis Hildburghausen sowie im Landratsamt. Meine Aufgaben sind kurz zusammengefasst:

- die Chancengerechtigkeit für alle Menschen in unserem Landkreis zu stärken,
- geschlechtsspezifische Barrieren abzubauen und
- Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu erreichen.

Ich stehe Ihnen, Institutionen und Partnern im Landkreis als Ansprechpartnerin zur Verfügung, um Lösungen zu finden, Netzwerke zu stärken, präventive Angebote zu koordinieren und unterstützende Angebote zu entwickeln. Dabei liegt mein Fokus auf fairer Beschäftigung, familienfreundlichen Arbeitsbedingungen, einer gleichberechtigten Teilhabe in Bildung und Beruf sowie dem Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt.



W. Freyboth

w.freyboth@lrhbn.thueringen.de

03685 7818-0021

Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen



Mein Ziel ist es, ein Bewusstsein für die Themen Gleichstellung und Chancengleichheit zu schaffen und aktiv an der Gestaltung einer gerechten und inklusiven Gesellschaft mitzuwirken. Ich freue mich auf konstruktiven Austausch, neue Kooperationen und gemeinsam mit Ihnen konkrete Schritte für eine gerechtere und inklusivere Gesellschaft zu gehen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrhbn.thueringen.de

Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG
In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 04.04.2026
Samstag, 18.04.2026
Samstag, 02.05.2026

Redaktionsschluss:
Montag, 23.03.2026
Dienstag, 07.04.2026
Montag, 20.04.2026

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Bezugsmöglichkeit:

Einzelbezug:

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Inseraten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Inserate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

Das Kreissenorenbüro informiert

Die Präventionskordinatorin und das Kreissenorenbüro des Landkreises laden in Kooperation mit dem Gewürzmuseum Schönbrunn zu folgender Veranstaltung ein:

Gut essen & trinken

Gewürze erleben mit allen Sinnen

Gewürzmuseum
Schönbrunn,
Neustädter Straße 20

Donnerstag,
19.03.2026,
10 Uhr

Seit Generationen ist in Schönbrunn die Gewürzproduktion beheimatet. Wir laden Sie ein zu einer Entdeckungsreise durch die faszinierende Welt der Kräuter und Gewürze: Duftende Aromen, leuchtende Farben und unverwechselbare Geschmacksnuancen warten darauf, von Ihnen mit allen Sinnen erlebt zu werden.

Im Anschluss bereiten wir einen Gewürzquark zu (bitte bringen Sie hierfür ein sauberes Schraubglas mit Deckel mit).

Bitte anmelden:

(0 36 85) 40 56 12

kathrin.linnig@twsd.de



Der Bereich Tourismus und Wirtschaftsförderung informiert

Herzliche Einladung zur Netzwerkveranstaltung!

Gemeinsam mit Euch möchten wir ein Fest zum Jubiläum der Initiative Rodachtal planen und gestalten!

Wir laden alle Backvereine und Backgruppen der Initiative Rodachtal herzlich zum Planungstreffen ein.

Donnerstag, 5.2.2026 ab 18 Uhr
 Ahorn, Alte Schäferei

Anmeldung unter:
tourismus@initiative-rodachtal.de
Tel.: 0361 600 200 - 35

wir feiern...
...Backkultur im Rodachtal

Rodachtal
Die Initiative

Die Initiative Rodachtal wird 25! Das möchten wir mit Euch, den Backhausgruppen & Vereinen, aus dem Rodachtal feiern: **Am 27. & 28. Juni 2026** in der Alten Schäferei in Ahorn mit **Workshops, Infoständen und spannenden Aktionen - und zum Netzwerken!** *Ran an den Ofen!*

Die Kreisvolkshochschule informiert



Die elektronische Patientenakte (ePa) leicht erklärt

Di, 24.03.2026, 10:00 - 11:30 Uhr,
vhs Pop-up Store, Puschkinplatz 5, HBN

Steuertipps für Senioren

Di, 24.03.26, 15:00 - 16:30 Uhr,
Bürgersaal, Historisches Rathaus, HBN

Tagesworkshops

Aquarell, leicht und schwebend:
Sa, 28.03.26, 14:00 - 17:00
Uhr, vhs HBN

Porträtzeichnen:
Mo, 30.03.26, 18:00 -
20:15 Uhr, vhs HBN

Entdecke
die Vielfalt
deiner vhs



Anmeldung und Beratung:
anmeldung@vhs-hbn.de 03685 702085
www.vhs-hbn.de

Interessantes aus dem Landkreis Hildburghausen vor 50 Jahren

Worüber das „Freie Wort“ um den 14. März 1976 berichtet:

10.03.1976 **Hildburghausen.** Anlässlich der XX. Kreisdelegiertenkonferenz der FDJ gestalteten am späten Nachmittag 400 Mädchen und Jungen des Bezirksmusikkorps Suhl eine große Musikschaus. Zu ihnen gehören aus dem Kreis Hildburghausen das Zentrale Pionier- und FDJ-Blasorchester und der Fanfarenzug Ummerstadt.



Musikschaus auf dem Markt

13.03.1976 **Sachsenbrunn.** Nach knapp zweijähriger Bauzeit wurde der Sachsenbrunner Kindergarten seiner Bestimmung übergeben.



Übergabe Kindergarten

18.03.1976 **Hildburghausen.** Seit einem Jahr verfügen die Mitglieder der Brigade „Hennecke“ im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Hildburghausen über eine moderne Entastungsmaschine. Dies ist eine große Arbeitserleichterung denn zuvor mussten die gefälltten Bäume mit der Motorsäge entastet werden.



Entastungsmaschine

19.03.1976 **Kreisgebiet.** Erstmals wird in unserem Kreis auch ein Hubschrauber der Interflug, Abteilung Agrarflug zu einem längeren Arbeitseinsatz stationiert. Die Besatzung soll im Auftrag des ACZ Hildburghausen für die Düngerversorgung von etwa 6600 Hektar absoluten Grünlandes an Hangflächen verantwortlich zeichnen. Rund 50 Prozent der geplanten Flugstunden im Bezirk werden in unserem Kreis geflogen. Des Weiteren werden die Hangflächen im Kreis Sonneberg, Neuhaus, Ilmenau und Suhl mit Dünger versorgt. Zwischen 40 und 50 Starts werden gegenwärtig bewältigt.



Einsatzberatung mit dem Piloten

Kei.

Historisches aus dem Landkreis Hildburghausen vor 100 Jahren

Worüber das „Hildburghäuser Kreisblatt“ um den 14. März 1926 berichtet:

07.03.1926 **„Aus dem Heldburger Bezirk, 06. März.** Durch weiteres umgreifen der Maul- und Klauenseuche werden in nächster Zeit die Schweinemärkte in Heldburg leider noch nicht abhalten, das geschäftliche Leben ist lahmgelegt und die Landwirte müssen, um die Ferkel und Läufer Schweine verkaufen zu können, nach weit entfernt liegende Orte, wo Märkte stattfinden, fahren. Möchten doch hier die besseren Absatzverhältnisse bald wieder einkehren, damit der Landwirt diese Einnahme, die er zur Zahlung seiner Steuern benutzt, bekommt.“

10.03.1926 **„Hildburghausen, 09. März. Die Sammlung für die Kriegerwaisen,** die am Sonntag vormittag von Haus zu Haus und während des von der Kapelle Lühmann im Interesse der guten Sache freundlicherweise dargebotenen Marktkonzertes vorgenommen wurde, hat die schöne Summe von 646,35 M ergeben. Ferner wurden vom Kriegerverein Bürden 5 Landbrote, 1 Stück Speck, 154 Eier und 16,90 Mark in bar abgegeben. Die stattliche Summe lässt erkennen, daß noch Opferfreudigkeit trotz der schweren Not der Allgemeinheit in unserer Bevölkerung herrscht.“

11.03.1926 **„Hildburghausen, 10. März. Aufruf.** Die Deutschnationale Volkspartei veröffentlicht im Anzeigenteil der heutigen Nummer einen Weckruf, sich nicht an dem Volksentscheid für die entschädigungslose

Enteignung der Fürsten zu beteiligen. Alle Deutschen, besonders aber die Meininger, verweigern nach der Kundgebung die Unterschrift weil sie den beabsichtigten Raub als unwürdig, ungerecht und rechtswidrig einschätzen.“

17.03.1926 **„Hildburghausen, 16. März. Pferdemarkt.** Als der Markt heute vormittag 8 Uhr hinter der Kaserne eröffnet wurde, waren noch wenig Pferde da. Nach und nach hatten sich aber etwa 33 - 35 Pferde eingestellt, die zum Verkauf ausbezogen wurden.



Anzeige Pferde- und Fohlenmarkt

Trotzdem sich sehr viele Interessenten eingefunden hatten und rein äußerlich ein lebhafter Betrieb zu beobachten war, wurden wenig Käufe abgeschlossen. Es machte sich auch hier ein

sehr starker Geldmangel bemerkbar. Fohlen waren überhaupt nicht zu bemerken. Der Handel konnte bei schönstem Wetter vor sich gehen.“

19.03.1926 **„Gießübel, 17. März. Bierstreik.** Die hiesigen Biertrinker beabsichtigen ab 1. April in den Bierstreik zu treten, da die Bierpreise entschieden zu hoch sind. Es wird gefordert: 20 Prozent Preisermäßigung, gutes Bier, Abschaffung aller Gläser unter 4/10. Um das Übel an der Wurzel zu fassen, ist es dringend erforderlich, daß alle Ortschaften im Walde sich dem Vorhaben anschließen. Es handelt sich keineswegs um einen Aprilscherz.“

20.03.1926 **„Veilsdorf, 18. März. Die hiesige Sanitätskolonne** entfaltet zurzeit eine rege Tätigkeit. Nachdem sie einige Jahre geruht hat, ist sie bestrebt, das Versäumte nachzuholen. Die Kolonne hat sich zur Aufgabe gemacht, eine fahrbare Trage anzuschaffen und hat zur Beschaffung derselben eine Haussammlung im Kirchenspiel vorgenommen. Allen denen die das Unternehmen unterstützt haben, sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Besonderen Dank der Direktion der Porzellanfabrik für die reiche Spende. Die Kolonne beabsichtigt, am Sonntag einen Wohltätigkeitsabend zu veranstalten, dessen Ergebnis der Vervollständigung der Ausrüstung dienen soll.“

Kei.